

## Gefahren der Quantifizierung beim ECTS-Punkte-Sammeln

Referat von Prof. Dr. Bernhard Billeter – Schweizerischer Musikpädagogischer Verband (SMPV), Zürich, an der D-A-CH-Tagung 2009 in Wildbad Kreuth

Vor gut zehn Jahren haben Bildungspolitiker aus Europa in Bologna eine Reform der Hochschullandschaft beschlossen. Die Ziele waren nicht ideeller, sondern materieller Natur: Das Gros der Studierenden sollte die Studien nach kürzerer Dauer abschliessen. Das sollte die Staaten weniger kosten. Ob dieses materielle Ziel erreicht worden ist, könnte bezweifelt werden, steht hier aber nicht zur Debatte. Nach der neuesten Umfrage unter 5000 Studierenden an den 10 Schweizer Universitäten und den 2 Standorten der Eidgenössischen Technischen Hochschule, veröffentlicht am 10. September 2009 in der Neuen Zürcher Zeitung, beabsichtigen nur 4%, sich mit einem Bachelor-Abschluss zu begnügen, und 76% haben bereits ein Masterstudium begonnen oder haben sich dazu entschieden. Hingegen wurde eine Verschulung des Studiums in Kauf genommen. Die Verschulung hat zwar auch einen positiven materiellen Aspekt: Studierende werden dazu angehalten, vom Beginn des Studiums an zielstrebig auf den Abschluss hin zu arbeiten und nicht zu bummeln. Um dieser Forderung der Bildungspolitiker nachzukommen, wurde die maximal erlaubte Studiendauer drastisch gekürzt.

*Hier möchte ich als Klammerbemerkung meinen eigenen Studienverlauf kurz als Beispiel schildern: Vor der Maturität konnte ich die zwei wichtigsten Fächer der musikalischen Allgemeinbildung, nämlich Gehörbildung und Satzlehre, abschliessen, so dass mein Studium bis zum Lehrdiplom am Konservatorium Zürich, wie die Musikhochschule damals hiess, dreieinhalb Semester dauerte, also weniger als zwei Jahre. Fünf Semester dauerte mein Weiterstudium bis zum Konzertdiplom Klavier an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, zwei weitere Semester ebendort bis zum Konzertdiplom Orgel. Während dieser zwei Semester begann ich als Zweitstudium Musikwissenschaft zu studieren. Nach Zürich zurückgekehrt, studierte ich an der Universität Zürich weiter Musikwissenschaft, im ersten Nebenfach Philosophie und im zweiten systematische Theologie. Bis zur Promotion als Dr. phil. brauchte ich weitere 16 Semester, da ich daneben meinen Beruf als Pianist, Organist und Instrumentallehrer ausübte, eine ausgedehnte Konzerttätigkeit im In- und Ausland begann und bereits eine Familie gründete. Während dieser langen Zeit von 8 Jahren beanspruchte ich die universitäre Infrastruktur minimal, mit 6 bis höchstens 8 inskribierten Stunden pro Semester. Heute wäre ein solcher Studienverlauf vollständig unmöglich geworden. Dankbar gedenke ich des partnerschaftlichen Verhältnisses mit Meistern ihres Faches, der Künstler- und Lehrerpersönlichkeiten wie des aus Wien stammenden Hans Rogner, dann Anton Heiller und schliesslich des Erdmann-Schülers Paul Baumgartner.*

Kehren wir zurück zur Verschulung des Studiums, die noch weitere Aspekte berührt. In den Natur- und Technik-Wissenschaften war die Verschulung schon vor Bologna weit fortgeschritten. Nun hat sie auch die Geisteswissenschaften, die Theologie, die Jurisprudenz, die wirtschaftlichen und die künstlerischen Berufsausbildungen erfasst mit allerlei unerwünschten Nebenwirkungen: Es wird in der genannten Umfrage und andernorts immer wieder geklagt wegen Übermüdung, Stress und psychischer Belastungen. Es wird festgestellt, die Persönlichkeitsentwicklung, die Allgemeinbildung und die Entfaltung des sprachlichen und künstlerischen Ausdrucks komme zu kurz. Darauf werde ich am Schluss etwas differenzierter zurückkommen.

Zunächst befasse ich mich mit einem andern Aspekt der Bologna-Reform, der fast nie zur Sprache gebracht wird, nämlich der Legitimation. Es ist doch eigentlich erstaunlich: Über diese Reform des Hochschulwesens wurde nie demokratisch debattiert und abgestimmt, weder direkt-demokratisch in der Schweiz, d. h. mit Volksabstimmungen, noch .in den Parlamenten der EU-Länder. Es gab keine

breiten Debatten über deren Sinn und Ziele. Die damit möglicherweise einhergehenden Folgen wurden nie öffentlich abgeschätzt. Und nach der Einführung unterblieb bis heute die sonst so hochgelobte Evaluation. Weder eine zuständige EU-Institution noch ein europäisches Hochschulgremium fungierte als offizieller Absender der Reform und übernahm dafür die Verantwortung. Das wurde alles im geschlossenen Kreis der für die Hochschulen zuständigen Ministerien der Länder und deren Verwaltungen beschlossen und eingeführt. Die Ausschaltung der offiziellen Politik und Öffentlichkeit wurde von diesem geschlossenen Kreis von Hochschulverantwortlichen, Wissenschaftsexperten, Wirtschaftsführern und Bildungsmanagern bewusst in Kauf genommen. Im Nachhinein kann man sich eigentlich nur verwundert die Augen reiben, dass alle europäischen Länder, auch die nicht zur EU gehörende Schweiz, in vorauseilendem Gehorsam die Bologna-Reform angepackt und in unerhörten, zeitraubenden Kraftakten durchgezogen haben, die den Dozierenden neben ihrem bereits gerüttelten Mass an administrativen Aufgaben zugemutet wurden. Prof. Hans Zbinden schreibt denn auch in der Neuen Zürcher Zeitung v'om 17. Juni 2009 von einer Abkehr von humanistischen Idealen. Zitat: „Der Inhalt der Deklaration [gemeint ist die Bologna-Deklaration von Mitte Juni 1999] zeigt einen Bruch mit der Tradition der zivilgesellschaftlichen europäischen Hochschulbildung, wie sie die Sorbonne-Erklärung [von 1998] zuvor noch explizit fortzuführen schien. Diese wurde noch im Einklang mit humanistischen Zielen verfasst und proklamiert. Die Bologna-Erklärung hingegen verschiebt ihre Ziele auf die Bedeutung des Humankapitals, der Beschäftigungsfähigkeit und der Mobilität als Instrumente zur Stärkung der Standortposition in der mittlerweile globalen Konkurrenzwirtschaft.“

Konzentrieren wir uns hier auf die möglichen Folgen für die musikalische Berufsausbildung. Zunächst ist einmal mehr, vor allem in Deutschland und Österreich, aber auch in der Schweiz, die Abwertung des Berufs der Musikpädagogen in der Öffentlichkeit zu beklagen. Man mag noch so viele Lippenbekenntnisse zum Wert der Musikerziehung hören. Aber es schleckt keine Geiss weg, wie wir in der Schweiz sagen, dass die minder Begabten halt diesen Weg wählen müssen, während den Hochbegabten die Früchte des Konzertlebens winken. Zwar ist es in der Schweiz gelungen, die meisten musikpädagogischen Ausbildungen auf Masterstufe zu retten. Dies verdanken wir hauptsächlich dem unermüdlichen und geschickten Einsatz von Daniel Fueter, damals Rektor der Zürcher Hochschule für Musik und Theater und zugleich Präsident der Konferenz der schweizerischen Musikhochschulen. Wäre es nach den Bildungspolitikern im Eidgenössischen Zusammenschluss der kantonalen Erziehungsdirektoren gegangen – in der Schweiz ist bekanntlich das gesamte Erziehungswesen Sache der einzelnen Kantone –, so hätten wir mit einer dreijährigen Berufsausbildung der Musikpädagogen vorlieb nehmen müssen. Dies begündeten die kantonalen Erziehungsdirektoren – das sind, auf Ihre Verhältnisse übersetzt, die Kultusminister der Bundesländer – mit dem Argument, dass die Ausbildung zu Volksschullehrern an den Pädagogischen Hochschulen auch nur drei Jahre dauere, und haben dabei völlig übersehen, dass bei den Volksschullehrern der intellektuelle Stoff für den Schulunterricht bereits bei der Maturität erworben ist, während bei den Musikern die zum Unterrichten genügenden musikalischen und instrumentaltechnischen Fähigkeiten während des Studiums noch entscheidend weiterentwickelt werden müssen. Nun, dies konnte dank Daniel Fueter abgewendet werden: Wir haben eine fünfjährige Ausbildung, die zum Master in Musikpädagogik führt. Leider aber müssen die Studierenden sich spätestens zum Zeitpunkt des Bachelorabschlusses entscheiden, ob sie einen Master in Pädagogik oder einen Master in „Performance“ wählen, wie man sich heute auf neudeutsch ausdrückt. Das heisst, dass die musikalisch und technisch besonders begabten Studierenden, denen es gelingt, die Aufnahmeprüfung zum Performance-Masterlehrgang zu erringen, keine pädagogische Ausbildung mehr erhalten. Man vergegenwärtige sich einmal, was das praktisch heisst. Bei den Orchestermusikern mag es noch hingehen, denn ihr Stress in heutigen vollberuflichen Orchestern erlaubt es ohnehin kaum mehr, neben dem Orchesterdienst noch zu unterrichten, wie das früher üblich war. Pianisten und Sängerinnen hingegen, denen nicht eine der seltenen internationalen Karrieren gelingt, sowie die übrigen Instrumentalisten, denen es in der

scharfen Konkurrenz bei Probespielen nicht gelingt, in einem Orchester Fuss zu fassen, werden unweigerlich unterrichten müssen, werden aber dazu pädagogisch nicht ausgebildet sein. Es besteht zwar die Möglichkeit, während der zwei Master-Lehrjahre auch die pädagogischen Fächer zu belegen und parallel beide Masterabschlüsse zu bewältigen. Eine solche Möglichkeit setzt aber überragende Fähigkeiten im schnellen Aneignen von beiderlei Fähigkeiten voraus, wozu das Gros der Studierenden nicht in der Lage ist. Das ist die heutige Lage in der Schweiz mit sehr unangenehmen, klar vorauszu sehenden Spätfolgen. Ob der Schweizerische Musikpädagogische Verband SMPV mit seiner Berufsausbildung, die heute an der Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik geschieht, in der Lage sein wird, diese pädagogische Lücke zu füllen, ist noch ebenso ungewiss wie das finanziell stark gefährdete Weiterbestehen der genannten Akademie, dessen Studienleiter Valentin Johannes Gloor Sie als Referenten gehört haben.

Und nun die Lösung in Deutschland und Österreich mit einem vierjährigen Ausbildungsgang zum Musikpädagogen auf einer im Bologna-Prozess eigentlich gar nicht vorgesehenen Zwischenstufe zwischen Bachelor und Master: Formell handelt es sich um einen Bachelor-Abschluss, entsprechend wird sich das unweigerlich auf die Anerkennung und Wertschätzung der musikpädagogischen Tätigkeit und deren Entlohnung auswirken. Doch das ist Sache allein unserer Freunde in den beiden Ländern. Da wollen und können wir von der Schweiz aus Ihnen keine Lehren erteilen, sondern ausschliesslich Sie auf die in Kauf genommenen noch gravierenderen Spätfolgen schon heute aufmerksam machen.

Kehren wir zurück zur Gesamtheit der Musik-Berufsausbildungen. Festzustellen ist die Akademisierung dieser Berufsausbildung. Selber zwar Akademiker, muss ich gestehen: Es ist mir unwohl dabei, weil sie erzwungen statt gewählt ist. Damit meine ich zweierlei: erstens den Zwang einer vorzuweisenden Maturität oder eines entsprechenden tertiären Schulabschlusses als Voraussetzung zum Musikstudium, ein Zwang, von dem nur in den seltenen Fällen von Hochbegabung abgewichen werden sollte — wir wissen zwar alle, dass die Praxis, zum Beispiel bei den Orchesterinstrumenten, anders aussieht. Zweitens meine ich den Zwang zu einer nur allzuoft dilettantischen „angewandten Forschung und Entwicklung“, bei der mir als Musikwissenschaftler graut. Es soll nicht bestritten werden, dass die Verantwortlichen an den Musikhochschulen sich allerhand haben einfallen lassen, um dieser mehr schädlichen als nützlichen Akademisierung, der Überbeanspruchung der Studierenden entgegenzuwirken, die vor lauter Pflichtfächern kaum mehr zum Üben Zeit finden.

All das lässt sich intelligenter oder weniger intelligent managen. Eindrückliche Beispiele vorbildlicher Umsetzung haben wir gestern gehört. Was aber bleibt, und damit komme ich zum Schluss auf das eigentliche Thema meines Referats und mein persönliches Anliegen, ist, auf die Studierenden bezogen, die Gefahr der Quantifizierung beim ETCS-PunkteSammeln. Ich möchte nicht wiederholen, was ich vor zwei Jahren an der denkwürdigen D-A-CH-Tagung in Eisenerz zum Thema der Quantifizierung vorgetragen habe, damals im Hinblick auf die Beurteilung künstlerischer Leistungen, d. h. im Hinblick auf das Setzen von Noten bei Prüfungen oder Wettbewerben, einer schwierigen Aufgabe, der sich die Experten oder Jurymitglieder zu unterziehen haben. Ich stelle nicht in Abrede, dass der Reformeifer auch guten Ideen zum Durchbruch verholfen hat; nur ist dies nicht dank Bologna-Prozess und ECTS-Punkten geschehen, sondern trotz des ihm zugrunde liegenden Denkens. Erstaunlich ist der naive Glaube an die Messbarkeit, das Quantifizieren künstlerischer Leistung und des Lernerfolgs. Ein Wort wie „Qualitätsmessung“ ist eine *contradictio in adjectu*, ein Widerspruch in sich selbst. Verräterisch dabei ist der einem empfindlichen Sprachgewissen unerträgliche Fachjargon mit all den für

europäische Kontakte nicht notwendigen Anglizismen als Symptomen eines nicht durchdachten Tuns. Die Studierenden haben zwar heute sehr viele Wahlmöglichkeiten bei der konkreten Zusammensetzung ihrer Ausbildung, mehr als früher. Wie nahe liegt da die Versuchung, bei dieser Wahl die Module zu wählen, die mit einem Minimum von Zeitaufwand und Anstrengung ein Maximum an Punkten versprechen. Wenn dies geschieht, um auf clevere Weise sich Zeit genug für das tägliche Üben auf dem Instrument zu ergattern, so ist nicht einmal viel dagegen einzuwenden. Schlimm wird es erst, wenn die Allgemeinbildung auf der Strecke bleibt. Ich meine damit nicht nur den Besuch von Theatern, Konzerten und Kunstausstellungen, das Bücher-Lesen, sondern auch Träume, Visionen, Utopien, Zukunftspläne, Kreativität in verschiedenen Kunstsparten, und ich schliesse nicht zuletzt soziale Zuwendung zur angestammten Familie, zum Freundeskreis, zu den Kommilitonen und Lehrenden mit ein. In einem umfassenderen Sinne meine ich damit die Freiheit bei der Übernahme von Verantwortung, die Auseinandersetzung mit den letzten Sinnfragen des Lebens, der Liebe und des Todes, die Auseinandersetzung mit dem Transzendenten, sei es auf religiöser oder humanistischer Basis, kurz: die Entfaltung der Persönlichkeit. All dies droht durch die Bologna-Reform zumindest erschwert zu werden. Da sind wir alle gefordert, Gegensteuer zu geben, und zwar nicht nur in unserer täglichen Arbeit mit Studierenden, sondern auch auf institutioneller Ebene bei der Besprechung, Beratung und Festlegung der einzelnen Module dieser Ausbildung, die in ihrer Totalität immer, bei allen einzelnen Studierenden, eine ganzheitliche, die Persönlichkeit bildende sein und bleiben soll.